

Note an den Sekretär zum Entwurf eines Organisationsplans für das Sekretariat des Besonderen Ministerrates der EGKS (Luxemburg, 26. September 1952)

Legende: Interne Notiz vom 26. September 1952 an den Sekretär des Besonderen Ministerrates mit einer Reihe von Argumenten, die für den Entwurf eines Organisationsplanes des Sekretariats ins Feld geführt werden können. In der Notiz geht es vor allem um Überlegungen, die bei der Auswahl der Beamten für das Sekretariat angestellt werden müssen: Qualifikationen für die Ausübung der Arbeit, gerechte Aufteilung der Stellen unter den Mitgliedstaaten der EGKS und Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Beamtengruppen.

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Fonds CECA, CM1. CM1 1953. Organisation administrative des services du Conseil, CM1/1953-38.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/note_an_den_sekretar_zum_entwurf_eines_organisationsplans_fur_das_sekretariat_des_besonderen_ministerrates_der_egks_luxemburg_26_september_1952-de-de2d55ce-518f-4457-953e-a11127d1b1df.html



Publication date: 05/07/2016

Note an den Sekretär (26. September 1952) Betreff: Plan zur Organisation des Sekretariats

Sehr geehrter Herr Sekretär,

anbei erhalten Sie eine Note mit einigen Argumenten, die zur Untermauerung des Plans zur Organisation des Sekretariats geltend gemacht werden könnten.

Note mit einigen Argumenten, die zur Untermauerung des Plans zur Organisation des Sekretariats geltend gemacht werden könnten

Der Besondere Ministerrat hat im Wesentlichen eine doppelte Funktion, die einerseits darin besteht, in Zusammenarbeit mit anderen Organen zur Verwaltung der souveränen Rechte, die die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft übertragen haben, beizutragen, und andererseits für eine ständige Abstimmung zwischen den Maßnahmen der Gemeinschaft und denen der Mitgliedstaaten zu sorgen. Der Rat übernimmt somit eine Vermittlungs- und Abstimmungsfunktion.

Das Sekretariat muss demnach auf Verwaltungsebene dafür Sorge tragen, dass der Rat seiner Aufgabe, welche die Organisation des Sekretariats bedingt, nachkommt.

Folglich sollte das Sekretariat, das im Dienste des Rates stehen wird, ein kompetentes Verwaltungsorgan sein, das zwar neu, jedoch nicht unerfahren ist, denn es ist wichtig, dass es einerseits mit den aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Problemen und andererseits mit den Problemen der öffentlichen Verwaltung und der internationalen Beziehungen vertraut ist. Letzterer Punkt ist von ganz besonderer Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die Verwaltungseinrichtungen der verschiedenen Mitgliedstaaten ihre seit langem bestehenden Traditionen werden aufgeben müssen, um sich nach und nach an eine völlig neue Aufgabe anzupassen, die in der Zusammenarbeit mit den supranationalen Institutionen besteht. Diese Frage der Anpassung wird sicherlich die Umsetzung der gemeinsamen Ziele beeinflussen, die im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl verankert sind.

Die Kontakte zwischen den Organen der Gemeinschaft und den Verwaltungseinrichtungen der Mitgliedstaaten werden demnach zwangsläufig eine vorrangige Rolle spielen.

Diese Überlegungen dürfen bei der Wahl der Mitarbeiter, die zur Organisation des Sekretariats notwendig sind, nicht aus den Augen verloren werden. Neben ihren Qualifikationen ist es demnach nicht nur wünschenswert, dass diese Mitarbeiter bereits in einer nationalen öffentlichen Einrichtung oder in einer internationalen Einrichtung Ämter auf höherer hierarchischer Ebene bekleidet haben, sondern dass sie auch schon internationalen Verhandlungen beigewohnt haben. Dieser die Qualifikationen betreffende Faktor ist im Übrigen der sicherste Garant, um einer künstlichen Aufblähung der Führungsebene, die stets zu Unannehmlichkeiten führt und der bislang nur wenige internationale Organisationen entgegen konnten, zu begegnen. Eine Aufblähung der Führungsebene ergibt sich aber auch aus dem „Wettlauf um die Vertretung der Länder“, wie einige es nennen. Es ist Aufgabe der Gemeinschaft, diesem Wettlauf ohne zu zögern zu unterbinden. Er kann im Übrigen vermieden werden, indem bei der Ämtervergabe nach Ländern ein Gleichgewicht hergestellt, d. h. eine harmonische und gerechte Aufteilung der Ämter zwischen den Mitgliedstaaten vorgenommen wird. Ein solches Gleichgewicht birgt andererseits den enormen Vorteil, dass für die allmähliche Entwicklung eines wahrhaftigen internationalen Geistes, dieses „gemeinsamen Bewusstseins“, das die Beamten der Gemeinschaft leiten soll und voraussetzt, dass keine Gefühle des Grolls mehr bestehen, man sich daran gewöhnt, gemeinsam zu leben, man gemeinsam die gleichen Probleme analysiert und gemeinsam arbeitet, um dieselben Ziele zu erreichen, eine äußerst solide Ausgangsbasis geschaffen wird.

Es versteht sich von selbst, dass oben genanntes Gleichgewicht vor allem für die Ämter der obersten Ebene herrschen muss und in geringerem Maße für die der mittleren Ebene. Gewöhnlich wird für Stellen der unteren Ebene auf die Dienste der Staatsangehörigen des Landes zurückgegriffen, in dem die Organisation ihren Sitz hat.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen wurde der Plan zur Organisation des Sekretariats des Ministerrates aufgestellt. (Siehe Anhang 1)

Es ist zu bemerken, dass der Plan einerseits ein Gleichgewicht zwischen den nationalen Vertretern, aber andererseits auch ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ämterebenen vorsieht. Diese Vorgehensweise entspricht im Übrigen dem System der verschiedenen Verwaltungseinrichtungen der Mitgliedstaaten und ist bei weitem den Regelungen, die in meisten internationalen Institutionen bestehen, vorzuziehen (siehe Anhang 2). Außerdem trägt die Anzahl der vorgesehenen Beamten den Überlegungen Rechnung, die der Ministerrat diesbezüglich angestellt hat. Es muss dennoch betont werden, dass es sich hierbei um die Mindestanzahl handelt, die für eine reibungslose Organisation des Sekretariats unabdingbar ist, wenn man in Betracht zieht, dass die Einstellung einiger Beamter sich zwangsweise aus der sprachlichen Regelung der Gemeinschaft sowie aus den Bedürfnissen in Zusammenhang mit der praktischen Arbeitsweise eines jeden Verwaltungsbereichs, wenn er auch noch so klein ist, ergibt.

Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass der Plan zur Organisation des Sekretariats des Rates auf einer rationalen Denkweise basiert, die den Umständen, welche der Institution und der selbigen Organisation der EGKS eigen sind, angepasst ist.

Anhang

Organisationen	Beamte	Beamte	Beamte
I	II	III	
Sekretariat Rat			
EGKS	25%	25%	50%
Sekretariat Union			
Benelux	33%	19%	52%
Völkerbund (1)			
1933	67%		
1934	60%		
1935	67%		
1938	60%		
1939	50%		

(1) Quelle: The International Secretariat de Wertheimer.